

Antrag

**der Abgeordneten Oswald Metzger, Franziska Eichstädt-Bohlig, Dr. Antje Vollmer
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Einsetzung eines Sonderausschusses Berlin-Umzug

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Zur Kontrolle der Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands und aller nachfolgenden Gesetze und Beschlüsse wird ein Sonderausschuß nach § 54 GO-BT eingesetzt. Der Sonderausschuß wird an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages angebunden.
2. Aufgaben des Sonderausschusses sind:
 - die Überwachung der Maßnahmen-, Zeit- und Kostenpläne aller Entscheidungen und Beschlüsse insbesondere der Baumaßnahmen in Berlin, der Nachnutzung der vorhandenen Bonner Gebäude, Organisation, Zeitplan und personalwirtschaftliche Rahmenbedingungen des Umzugs, die Umsetzung der Beschlüsse der Föderalismuskommission sowie die Mittelverwendung nach den Hauptstadtverträgen mit Bonn und Berlin;
 - die Überprüfung aller Maßnahmen und Entscheidungen auf Effizienz, Sinnhaftigkeit und sinnvolle Möglichkeiten der Kostenminimierung;
 - die Gewährleistung der Einhaltung des veranschlagten Kostenrahmens von 20 Mrd. DM;
 - die Gewährleistung der beschlossenen Zeitplanung.
3. Mitglieder
Dem Sonderausschuß gehört jeweils ein Mitglied (und ein Stellvertreter) pro Fraktion und Gruppe an.

Die Präsidentin des Deutschen Bundestages und ihre Stellvertreter und Stellvertreterinnen, Mitglieder des Ältestenrates, der Baukommission und der Personal- und Sozialkommission des Ältestenrates können mit beratender Stimme an den Sitzungen des Sonderausschusses teilnehmen.

Bonn, den 4. März 1996

Oswald Metzger

Franziska Eichstädt-Bohlig

Antje Vollmer

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Trotz der Einsetzung eines Umzugsbeauftragten der Bundesregierung vollzieht sich die Umsetzung des Berlin-Beschlusses in einer Vielzahl von Einzelentscheidungen und in der Regie sehr unterschiedlicher Akteure. Die veranschlagten Mittel sind auf zahlreiche Einzelhaushalte verstreut. Dies erschwert die parlamentarische Kontrolle deutlich. Eine Gesamtkontrolle des Kostenrahmens ist im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen oder anlässlich von Einzelentscheidungen nicht möglich.

Die zur Umsetzung des Beschlusses vom 20. Juni 1991 eingesetzten Ältestenratskommissionen (Baukommission und Personal- und Sozialkommission) fungieren gleichzeitig als Arbeitgeber und Bauherr und als parlamentarische Kontrollinstanz einzelner Planungsentscheidungen. Die Entscheidungen der Bundesregierung unterliegen ebenfalls nur einer sehr pauschalen und notwendig lückenhaften parlamentarischen Kontrolle. Kostenüberschreitungen, Mehrausgaben gegenüber den ursprünglichen Planungsansätzen werden deshalb oft erst in einem weit fortgeschrittenen Planungsstadium bekannt, in dem Entscheidungen nur mit erheblichen Mehrkosten wieder revidiert werden können.

Die Schwierigkeit und die Vielzahl der Einzelentscheidungen erfordert eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Da die Vorbereitungen des Berlin-Umzugs über das Jahr 1998 hinaus andauern werden, arbeitet der Ausschuß zunächst bis zum Ende der 13. Wahlperiode und sollte nach der Neukonstituierung des Deutschen Bundestages in der 14. Wahlperiode neu eingesetzt werden.